



Presseinformation

Eberswalde, 7. April 2020

Endlich Ärztin – durch Corona-Pandemie!

Monatelang durfte sie nur als Praktikantin arbeiten – trotz eines abgeschlossenen Medizinstudiums! Seit 1. April ist Franziska Marie Anemüller endlich anerkannte Ärztin und kann ärztliche Aufgaben übernehmen. Die Corona-Pandemie hat den Weg freigemacht.

Sechs Jahre lang hat Franziska Marie Anemüller an der Stettiner Universität Medizin studiert. Sehr gute Sprachkenntnisse in Englisch und in Polnisch waren eine wichtige Voraussetzung. Fachliche Kenntnisse der Versorgung im Krankenhaus brachte sie ebenfalls mit – durch ihre zuvor erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege am GLG Werner Forßmann Klinikum in Eberswalde. Diese Berufskennnisse nutzte sie zugleich zur Finanzierung des Medizinstudiums, indem sie an Wochenenden in einem Pflegeheim arbeitete. Außerdem bewarb sie sich erfolgreich um ein GLG-Stipendium, das medizinischen Nachwuchs aus der Region für die Region fördert. Ihr hoch engagierter Ausbildungsweg führte schließlich bis zum ersehnten Abschluss des Medizinstudiums – und zugleich zu tiefer Enttäuschung.

Mitte vergangenen Jahres standen der jungen Ärztin plötzlich neu erschaffene bürokratische Hürden im Wege. Das polnische Gesundheitsministerium hatte zwei in der EU sonst nicht bekannte Zusatzbedingungen als Voraussetzung der Arzterkennung in Polen eingeführt: ein 13-monatiges Praktikum in einer polnischen Klinik und eine mündliche Prüfung zu ethischen Fragen. Das in Brandenburg für die Arztzulassung zuständige Landesamt schlussfolgerte daraus, dass man die Absolventen des polnischen Studiengangs auch in Deutschland nicht ohne diese Voraussetzungen zulassen könne. Für Franziska Marie Anemüller und rund 100 weitere deutsche Absolventen des Studiums in Polen bedeutete dies, vorerst keine ärztlichen Tätigkeiten übernehmen zu dürfen. Im Unterschied zu Absolventen von Medizinstudiengängen in Deutschland, von denen diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden müssen. Vermutlich hätte sich der Regulierungskonflikt noch lange Zeit hingezogen, wäre es nicht zur Corona-Pandemie gekommen. Nun verstand plötzlich niemand mehr, wieso vor dem Hintergrund dringenden Personalbedarfs ausgebildete Ärzte nicht als solche arbeiten dürfen.



Franziska Marie Anemueller

Foto: GLG/Sören Tetzlaff

Unter dem Druck der Corona-Krise brachte das Brandenburger Gesundheitsministerium eiligst einen Erlass auf den Weg, der die Hürden aus dem Weg räumt. Seit 1. April kann Franziska Marie Anemüller wie alle anderen Betroffenen endlich Aufatmen und medizinische

Aufgaben übernehmen. Bis dahin durfte sie nur als Praktikantin eingesetzt werden. Der Erlass zur Berufserlaubnis im Land Brandenburg ist allerdings auf zwölf Monate befristet. Denn ganz so einfach kann man es den Absolventen nicht machen! In diesem Zeitraum müssen sie eine „Kenntnisprüfung“ ablegen, die dann zur dauerhaften Approbationserteilung führen soll. Wie auch immer – Franziska Marie Anemüller darf nun vorläufig Ärztin sein und ihre Kolleginnen und Kollegen auf der Intensivstation des GLG Werner Forßmann Klinikums tatkräftig unterstützen.

„Ich freue mich sehr darüber“, sagt sie. „Auch wenn ich über die ganze Verfahrensweise ziemlich enttäuscht und verärgert bin. Für mich ist das ein Kompromiss mit bitterem Beigeschmack. Und vor allem ist das Ganze vollkommen überflüssig!“

Doch damit will sie sich nicht länger aufhalten. Jetzt geht es erst einmal darum, gemeinsam mit allen anderen Beschäftigten des Klinikums die Corona-Pandemie zu bewältigen und dabei die vielen anderen Patienten mit chronischen Krankheiten ebenfalls gut zu versorgen.

GLG-Öffentlichkeitsarbeit, Telefon: 03334 69-2105, E-Mail: andreas.gericke@glg-mbh.de